



Datum: 13.03.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter: Jugendamt	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 1) beigefügten Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, das Thema Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit dem Ziel, eine Beitragssenkung zu erreichen, an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 das Thema ausführlich beraten. Auf die der Beratung zugrunde liegende Vorlage Nr. IX/992, wird an dieser Stelle verwiesen. In der Sitzung konnte ein Konsens hinsichtlich einer Beitragssenkung sowie einer erweiterten Beitragsfreistellung erzielt werden.

Der Jugendhilfeausschuss schlägt der Stadtvertretung somit einstimmig vor, folgende Regelungen zu beschließen:

a) Ab dem 01.08.2018 soll wieder die Beitragstabelle, die die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 09.12.2014 beschlossen hat, Gültigkeit haben. Die in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 durchgeführte Dynamisierung der Elternbeiträge soll zurückgenommen werden.

b) Eltern mit einem Jahreseinkommen bis 20.000 € sollen entlastet werden. Wählen die Eltern eine wöchentliche Betreuungszeit von 25 Std. soll kein Elternbeitrag erhoben werden. Der bisher für eine wöchentliche Betreuungszeit von 25 Std. erhobene Beitrag soll zukünftig

für eine Betreuungszeit von 35 Std. erhoben werden. In gleicher Weise soll sich der Elternbeitrag von 35 Std. auf 45 Std. verschieben.

Der Ausschuss hat sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, den Personalschlüssel in den städt. Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus bestand Einvernehmen, dass die Dynamisierung der Elternbeiträge grundsätzlich beibehalten werden soll.

Die Verwaltung schlägt ergänzend vor, dass sich die Beschlussempfehlung zur Reduzierung der Elternbeiträge bis zu einem Jahreseinkommen von 20.000 € auch auf die Elternbeiträge in der Kindertagespflege auswirken sollte. Der bisher in der Einkommensgruppe bis 20.000 € zu zahlende Elternbeitrag in der Kindertagespflege korrespondiert mit dem Elternbeitrag für die 45 Stunden-Betreuung eines U3 Kindes. Dieser soll – nach dem Vorschlag des Jugendhilfeausschusses – von 63 auf 49 € gesenkt werden. Eine Reduzierung im gleichen Umfang sollte daher auch in der Kindertagespflege vorgenommen werden.